

Vereinbarung
über die kommunalpolitische Zusammenarbeit
in der Wahlperiode 11/ 2006 – 10/2011
der Fraktionen CDU / FDP / Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Cuxhaven

Grundlage

Die geringe Wahlbeteiligung in der Stadt Cuxhaven bei der Kommunalwahl 2006 hat in allen drei Fraktionen zu Überlegungen geführt, wie die Ratsarbeit in den kommenden fünf Jahren neu gestaltet werden kann und Kommunalpolitik bei den Bürgerinnen und Bürgern wieder mehr Unterstützung findet. Dazu wollen die drei Fraktionen eng zusammenarbeiten. Grundlage der Zusammenarbeit bilden die jeweiligen Wahlprogramme der Parteien zur Kommunalwahl 2006. Als besondere Schwerpunkte der politischen Arbeit definieren die Partner nachfolgende Handlungsfelder:

1. Alle drei Fraktionen sind sich darin einig, dass das politische Geschehen und die Streitkultur in unserer Stadt Veränderungen erfordern und die Bürger noch stärker an demokratischen Entscheidungsprozessen (Demokratisierung der Ratsstrukturen) beteiligt werden sollen.

- Stärkung der Ausschussarbeit vor Entscheidungen des Rates und des Verwaltungsausschusses. Die mögliche Anhörung von Fachleuten und Betroffenen wird verstärkt genutzt.
- Die Aufgaben und die Inhalt der Ausschüsse werden entsprechend ihrer Bedeutung neu bestimmt. Der Personalausschuss und der Ausschuss für Beteiligungsverwaltung sollen entfallen. Dafür werden folgende Ausschüsse neu eingerichtet: Tourismus, Jugend und Soziales, Sport.
- Der Demografieausschuss zur zukünftigen Stadtentwicklung tagt öffentlich.
- Entsprechend der NGO werden häufiger Bürgerversammlungen zu für die Stadtteile wichtigen Entscheidungen und Fortschreibung des Leitbildprozesses angeboten.
- Aufwertung des Bürgerbüros und die Benennung eines „Verwaltungslotsen“.
- Förderung der ehrenamtlichen Strukturen

2. Alle drei Fraktionen erkennen die dramatische Finanzsituation der Stadt an und werden die Sparbemühungen fortsetzen. Daher fallen alle Entscheidungen unter Finanzierungsvorbehalt. Eine verstärkte Information der Bürger über die tatsächlichen finanziellen Leistungen der Stadt gegenüber Dritten ist vorzunehmen (z.B. Zuschüsse an Sozialverbände, Sport- und Kulturvereine). Die Verantwortungspartnerschaft mit dem Land Niedersachsen ist weiter zu entwickeln. Bei notwendig werdenden Leistungseinschränkungen sind die entsprechenden Empfänger so zu beteiligen und informieren, dass sie in einem angemessenen Zeitraum eigene Potenziale entwickeln können.

- Weiterentwicklung effizienter und effektiver Verwaltungsstrukturen
- Keine Privatisierung von Müllabfuhr und Straßenreinigung
- Erhalt des Gartenamtes
- Rekommunalisierung des Betriebes der Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH

- Bei künftigen Haushalten Einhaltung der Konsolidierungsziele unter Mitnahme aller Fördermöglichkeiten durch EU, Bund Land und Landkreis

3. Die wirtschaftliche Situation der Stadt erfordert eine Verbesserung. Produkte und Verfahren zur regenerativen Energieerzeugung, die Lebensmittelproduktion, die Hafenvirtschaft und der Tourismus sollen in Cuxhaven weiterhin wichtige Wirtschaftsfaktoren bleiben oder werden. Um Investoren Ansiedlungen zu erleichtern, soll über die Agentur für Wirtschaftsförderung ein „Investitionslotse“ eingesetzt werden. Besonderes Ziel der Wirtschaftsförderung ist der Erhalt und die Verbesserung des wirtschaftsfreundlichen Klimas in der Stadt Cuxhaven.

Weitere Vereinbarungspunkte sind:

- Hafententwicklung; Liegeplätze IV – VII
- Weiterentwicklung des Hafenstandortes zum Offshore-Basishafen
- Tourismusentwicklung lt. ETI-Gutachten
- Umstrukturierung des Fischwirtschaftsstandortes zu einem Lebensmittelverarbeitungsstandort
- Bei wirtschaftlichen Entscheidungen werden die Belange der Ökologie gleichwertig berücksichtigt, um die Lebensqualität in der Stadt und den Status als Nordseeheilbad nachhaltig zu sichern.
- Einführung eines erweiterten Baumschutzes im Stadtgebiet
- Strikte Ablehnung der Unterelbvertiefung. Von der Möglichkeit einer Klageerhebung gegen die Elbvertiefung durch die Stadt Cuxhaven, ist ggfs. Gebrauch zu machen. Besonders ist der neuralgische Punkt „Glameyer’s Stack“ einer genauen Untersuchung zu unterziehen.
- Ein Dissens zwischen der CDU/FDP-Gruppe und Bündnis 90/Die Grünen bleibt bei der Frage der Unterstützung des Baus der Autobahn A 22 bestehen. Dies gilt ebenso für die feste Elbquerung bei Drochtersen. Einig ist man sich stattdessen, Bemühungen um die Wiederaufnahme des Betriebes einer Elbfähre von Cuxhaven aus zu unterstützen.

4. Nach der Abgabe des Sozial- und Jugendamtes und nach der Einrichtung von Jugendhilfestationen ist sicherzustellen, dass die Stadt angemessen an Sozial- und Jugendhilfefragen beteiligt wird, um der besonderen Situation einer großen, selbständigen Stadt im Landkreis Rechnung zu tragen. Die Entwicklung der Cuxhavener Schullandschaft ist insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, wobei auch realisierbare Ganztagschulkonzepte zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist dabei die Situation der Hauptschulen und die Ausbildungssituation junger Leute von hoher Bedeutung. Ein Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Cuxhaven ist jährlich vorzulegen.

- Einforderung der Verantwortung des Landkreises Cuxhaven für seine Kreisstadt, insbesondere im Bereich der Kultur- und Sportförderung
- Fortsetzung des Schulbausanierungs- und Straßensanierungsprogrammes
- Unterstützung der Arbeitsagenturen bei der Beschäftigung und Ausbildung der unter 25-Jährigen
- Unterstützung der Stadtteilarbeit
- Förderung der Integration von Migranten durch Sprachförderung und Unterstützung der ehreamtlichen Strukturen ausländischer Volksgruppen

Verfahren der Zusammenarbeit

Die Partner stimmen sich spätestens vor jeder VA- bzw. Ratssitzung über das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ab und beschließen gemeinsam. Über Anträge der jeweiligen Fraktion werden die anderen Fraktionen vor Antragstellung in Kenntnis gesetzt. Sollte in den Beratungen ein Dissens festgestellt werden, wird die Koalitionsarbeitsrunde einberufen.

Koalitionsarbeitsrunde

Zur Abstimmung über grundsätzliche Fragestellungen der Stadtpolitik sowie zur Erörterung und Lösung festgestellter Dissense sowie zur Abstimmung bedeutender Personalentscheidungen tritt der Koalitionsarbeitskreis zusammen. Er besteht aus den Bürgermeistern, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Parteivorsitzenden der jeweiligen Partner.

Positionen

Die Partner legen die Größe des Verwaltungsausschusses auf elf Sitze fest, damit möglichst alle politischen Fraktionen Stimmrecht im VA haben. Die Größe der Fachausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen.

Die repräsentativen Funktionen werden für die Wahlperiode wie folgt festgelegt:

Bürgermeister: Vorschlag CDU

Bürgermeister: Vorschlag Bündnis 90/Die Grünen

Bürgermeister: Vorschlag FDP

Ratsvorsitzende: Beatrice Lohmann

Vertretung: Die Bürgermeister

Dauer

Die Partner vereinbaren die Zusammenarbeit der kommunalpolitische Arbeit für die fünfjährige Ratsperiode und achten die jeweiligen Grundsätze der verschiedenen Partner.